



# Amtsblatt

Nr. 29/2013

03. September 2013

ausgegeben am:

<b>Nr.</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Seite</b>
1	Bebauungsplan Lünen Nr. 168 „Wethmar Mark“ Teilbereich A 2. Änderung	209
2	Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Schwarzbach in Waltrop hier: Hinweis auf die diesjährigen Gewässerschauen	211

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen  
an der Informationsloge des Rathauses,  
im Internet unter [www.luenen.de/amtsblatt](http://www.luenen.de/amtsblatt) oder per E-Mail: [buero.buergermeister@luenen.de](mailto:buero.buergermeister@luenen.de)

Auskunft Telefon: 02306 104-1260

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan Lünen Nr. 168 „Wethmar Mark“ Teilbereich A 2. Änderung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 09.07.2013 gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.d.F. in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) die 2. Änderung des Bebauungsplanes Lünen Nr. 168 „Wethmar Mark“ Teilbereich A beschlossen.

Das Plangebiet liegt östlich des Zentrums von Lünen in der Gemarkung Altlünen, Flur 10. Der räumliche Geltungsbereich umfasst ca. 0,70 ha und wird folgendermaßen begrenzt:

- ⇒ im Osten durch die Hüttenallee und im Süden durch die Willy-Melchers-Straße,
- ⇒ im Westen durch die rechtwinklige Verlängerung der westl. Grundstücksgrenze des Flurstücks 1913 nach Norden
- ⇒ im Norden durch die Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstücks 1749 (Wegeparzelle) nach Osten.

Abgrenzung des Plangebietes:



Der Bebauungsplan hat vorrangig das Ziel für diesen Standort die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Feuerwache zu schaffen. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der zeichnerischen Darstellung des Bebauungsplanes ersichtlich.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3c UVPG kommt zu dem Ergebnis, dass aufgrund der Vorprägung des Standortes keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind. Im Planungsgebiet bzw. seiner unmittelbaren Nachbarschaft befinden sich keine wertvollen Natur- und Landschaftsstrukturen noch werden Schutzgebiete erheblich beeinträchtigt. Durch bauliche Maßnahmen können Immissionsauswirkungen ausgeschlossen werden.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die vom Ausschuss für Stadtentwicklung beschlossene 2. Änderung des Bebauungsplanes Lünen Nr. 168 „Wethmar Mark“ Teilbereich A wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben in der Zeit vom **09.09.2013 bis einschließlich 07.10.2013** im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5, 3. Obergeschoss, in der Abteilung Stadtplanung, während der Dienststunden der Stadtverwaltung die Möglichkeit, sich zu der Planung zu äußern und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Lünen, 30.08.2013

Der Bürgermeister



Hans Wilhelm Stodollick

## **Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Schwarzbach in Waltrop**

Geschäftsführung  
Börster Weg 20  
45657 Recklinghausen  
Tel.: 02361/1035-17  
Fax: 02361/1035-25

### **Hinweis der diesjährigen Gewässerschauen:**

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährigen Gewässerschauen am

-

- **Freitag, den 08.11.13** um 9.00 Uhr, Treffpunkt an der Gaststätte - Yachthafen,  
Münsterstr. 212, 45731 Waltrop

-

- **Montag, den 11.11.13** um 9.00 Uhr, Treffpunkt an der Gaststätte - Yachthafen,  
Münsterstr. 212, 45731 Waltrop

-

durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Verbandsvorsteher

  
Sißmann

Für die Richtigkeit



Soddemann  
Geschäftsführer